

99015003002000

Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten Festsetzung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012281/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015003002000
Leistungsbezeichnung I	Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Zahlungspflicht der Arbeitgeber bei Nichterreichen der vorgesehenen Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte, Teilhabe am Arbeitsleben, Schwerbehindert
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	<p>§ 77 Absatz IV Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)</p> <p><https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_77.html></p> <p>§ 154 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)</p> <p><http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_154.html></p> <p>§160 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)</p> <p><http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_162.html></p> <p>§163 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)</p> <p><http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_163.html></p>
Teaser	Arbeitgeber müssen eine Ausgleichsabgabe leisten, wenn Sie nicht genügend schwerbehinderte Menschen beschäftigen.
Volltext	<p>Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen derzeit auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Solange der Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl nicht erreicht, ist er / sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.</p> <p>Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Sie ist, je nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht, gestaffelt.</p> <p>Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden ausschließlich zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet.

Erforderliche Unterlagen

Anzuzeigen sind:

- die Zahl der Arbeitsplätze (gesondert für jeden Betrieb und jede Dienststelle)
- die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sowie der sonstigen anrechnungsfähigen Personen. Hierzu ist gegebenenfalls ein Verzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten vorzulegen.
- Mehrfachanrechnungen (der Arbeitgeber darf unter bestimmten Voraussetzungen bei der Veranlagung zur Ausgleichsabgabe einen schwerbehinderten Arbeitnehmer auf 2 oder 3 Pflichtplätze anrechnen)
- der Gesamtbetrag der geschuldeten Ausgleichsabgabe

Voraussetzungen

Der Arbeitgeber

- verfügt über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze
- beschäftigt nicht auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen

Die dann zu zahlende Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz derzeit:

- 140,00 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz (derzeit 5 Prozent)
- 245,00 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent
- 360,00 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent

Modul

Sachverhalt

Für kleinere Betriebe und Dienststellen bestehen einige Erleichterungen hinsichtlich der Höhe der Ausgleichsabgabe:

- Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen - sie zahlen je Monat nur 125,00 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.
- Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen 2 Pflichtplätze besetzen - sie zahlen 125 Euro, wenn sie nur einen Pflichtplatz besetzen und 220,00 Euro, wenn sie keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Für das Anzeigeverfahren ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Hierzu gehören die tatsächliche und rechtliche Prüfung der Daten, die

- für die Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht
- zur Überwachung ihrer Erfüllung
- für die Berechnung der Ausgleichsabgabe

erforderlich sind.

Die Berechnung der Ausgleichsabgabe erfolgt im Wege der Selbstveranlagung durch die Arbeitgeber anhand der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Anforderung zur Verfügung gestellten Vordrucke oder elektronisch mit der kostenlosen Software IW-Elan.

Nach Prüfung der Anzeigen durch die Agentur für Arbeit werden diese zur Durchführung des Erhebungsverfahrens an das Integrationsamt weitergeleitet. Dieses führt die Prüfung der Selbstveranlagung der Arbeitgeber, die Festsetzung und Einziehung der Ausgleichsabgabe und die Prüfung der Anrechnungsfähigkeit von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten durch.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Anzeigefrist endet jeweils am 31. März des Folgejahres; die Zahlung ist dann ebenfalls fällig Bei einem Ruckstand von mehr als 3 Monaten erlasst das Integrations-, Inklusionsamt einen Feststellungsbescheid über ruckstandige Beträge und erhebt einen Saumniszuschlag, der ein Prozent für jeden angefangenen Monat nach Fälligkeit beträgt.
Frist	Veranlagungspflichtige Arbeitgeber müssen die Anzeige bis zum 31.03. eines Jahres an die zuständige Stelle übermitteln.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber, die zur Ausgleichsabgabe verpflichtet sind, können ihre Zahlungspflicht ganz oder teilweise auch dadurch erfüllen, dass sie anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten Aufträge erteilen. 50 Prozent des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Materialkosten) können auf die jeweils zu zahlende Ausgleichsabgabe angerechnet werden. Dabei wird die Arbeitsleistung des Fachpersonals zur Arbeits- und berücksichtigt, nicht hingegen die Arbeitsleistung sonstiger nicht behinderter Arbeitnehmer. • Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten Festsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Private und öffentliche Arbeitgeber müssen - gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten - eine vorgeschriebene Anzahl an schwerbehinderten Menschen beschäftigen • bei unbesetztem Pflichtarbeitsplatz muss - unabhängig von den Gründen oder Verschulden -

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausgleichsabgabe gezahlt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hohe der Ausgleichsabgabe ist von der Anzahl der unbesetzten Platze abhängig • fur beschaffungspflichtige Kleinbetriebe bestehen Ausnahmeregelungen • Auftrage an Werkstaten fur behinderte Menschen oder Blindenwerkstaten konnen durch den Arbeitgeber in bestimmter Hohe auf die Zahlungspflicht angerechnet werden • Funktion der Ausgleichsabgabe: Anreiz zur Beschaffung von behinderten Menschen und finanzieller Ausgleich fur Arbeitgeber, die Schwerbehinderte beschaffigen • Der Arbeitgeber muss eine Anzeige uber Anzahl der besetzten Platze etc. erstellen, die Ausgleichsabgabe berechnen und an das Integrations-, Inklusionsamt zahlen • Zuständig: Bundesagentur fur Arbeit (Anzeige) und Integrations- bzw. Inklusionsamt (Erhebung)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Jobcenter team.arbeit.hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)